

Sitzungsvorlage DS 2008/415

Bauordnungsamt
Martin Albeck
Birgit Braun
Martin Baumüller
(Stand: **07.10.2008**)

Mitwirkung:
Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung
Bürgermeisterin
Rechnungsprüfungsamt
Rechts- und Ordnungsamt
Stadtkämmerei
Stadtplanungsamt
Tiefbauamt

Aktenzeichen: 106.30

Umwelt- und Verkehrsausschuss

öffentlich am 15.10.2008

**Lärmaktionsplanung in der Stadt Ravensburg
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Ravensburg, insbesondere für die Bereiche B32 Ost (Gemarkungsgrenze bis zur Ulmer Straße), B 30 Süd, B 30 Nord und L 313 Nord, wird beschlossen.

Sachverhalt:

1. Bisheriges Vorgehen

- Erster Bericht zur Lärmaktionsplanung im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2008 (**DS 2008/340** siehe Anlage).

Interkommunale Zusammenarbeit

- Da die Lärmaktionsplanung für alle Kommunen "Neuland" ist, hat das Bauordnungsamt Ravensburg in Abstimmung mit Herrn OB Vogler und dem Baudezernat, Frau BMin Utz, eine interkommunale Zusammenarbeit zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung und Abstimmung angestoßen.
- Beteiligt sind folgende Städte / Gemeinden: Biberach, Bad Waldsee, Weingarten, Ravensburg, Meckenbeuren, Tettang, Friedrichshafen, Überlingen, Hagnau und Wangen im Allgäu. Von Januar bis September 2008 hat sich die interkommunale Arbeitsgruppe fünf Mal getroffen.

2. Begründung

Für Hauptverkehrsstraßen (insbesondere Bundes- und Landesstraßen) mit mehr als 6 Mio. Fahrzeugen pro Jahr musste die Lärmkartierung bis zum 30. Juni 2007 vorliegen (1. Stufe).

In Baden-Württemberg hat das Land durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz die Lärmkarten am 10. September 2007 veröffentlicht. Für diese besonders kritischen Bereiche müssen die für die Lärmaktionsplanung zuständigen Gemeinden Pläne aufstellen, die regeln, wie mit der Lärmproblematik umzugehen ist.

Frist zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen:

Grundsätzlich handelt es sich bei der von der Umgebungslärmrichtlinie und § 47d Abs. 1 BImSchG vorgegebenen Frist (Aufstellung bis zum 18. Juli 2008) um eine verbindliche zeitliche Vorgabe. Da diese jedoch aufgrund fehlender klarer, einheitlicher gesetzlicher Regelungen (sh. auch 1.3.1) nicht mehr eingehalten werden kann, haben die Bundes- und die Landesregierung signalisiert, es sei hinreichend, wenn die Kommunen bis spätestens 01.01.2009 mit der Aufstellung der Lärmaktionspläne beginnen.

Für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Fahrzeuge pro Jahr müssen die Lärmkartierung bis zum 30.06.2012 und die entsprechenden Lärmaktionspläne bis zum 18.07.2013 vorliegen (2. Stufe).

3. Von der Lärmkartierung betroffene Straßenabschnitte im Stadtgebiet

In der 1. "Pflicht-Stufe" sind in der Stadt Ravensburg die B 30, B 32 und L 313 betroffen. Die Stadt Ravensburg hat im Dezember 2007 die Firma ACCON, Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik, mit einer ergänzenden strategischen Lärmkartierung, insbesondere für die Straßenabschnitte B 30 Süd und B 32, beauftragt. Aufgrund der bislang erfolgten Untersuchungen ergibt sich folgender Sachstand:

1. B 32 Ost (Gemarkungsgrenze Ravensburg bis zur Ulmer Straße)

In der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung ist der Bereich der B 32 von der Wangener Straße / Hinzistobler Kreuzung bis zur Ulmer Straße betroffen. Der Bereich von der Hinzistobler Kreuzung bis zur Gemarkungsgrenze fällt unter die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung. Wir empfehlen die 2. Stufe vorzuziehen und in die Lärmaktionsplanung der 1. Stufe einzubeziehen.

2. B 30 Süd

Nach Fertigstellung der B 30 neu wird dieser Straßenabschnitt zur Kreisstraße rückgestuft. Derzeit besteht für einige Gebäude eine Betroffenheit.

3. B 30 Nord

Die Wohnbebauung im Ummenwinkel ist durch eine Lärmschutzwand ausreichend geschützt. Die ergänzende strategische Lärmkartierung weist für diesen Bereich keine Betroffenheit mehr aus.

4. L313 Nord

Nur die Werkstätten der Gewerblichen Schule sind im Bereich der Ravensburger Straße von der Lärmkartierung betroffen.

Die Firma Rapp Regioplan GmbH wurde im September 2008 mit den Untersuchungen zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Ravensburg beauftragt.

4. Weitere Verfahrensschritte

Die Vorstellung eines Grobkonzeptes für den Lärmaktionsplan und die Entscheidung über das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung wird Gegenstand einer Gremiumssitzung Anfang Februar 2009 sein.

**5. Kosten und Finanzierung:
Kosten (brutto) bisher:**

Ergänzende Lärmkartierung:	9.520,00 €
Rechtsberatung:	4.298,05 €
Sonstiges:	620,72 €
Gesamt:	14.438,77 €
Beauftragung Rapp Regioplan GmbH Verkehrsplanung und Umweltakustik	24.040,38 €
Finanzierung:	
Haushaltsplan 2008, Verwaltungshaushalt Finanzposition 1.6130.6010.000	100.000,00 €
davon mit Sperrvermerk	60.000,00 €